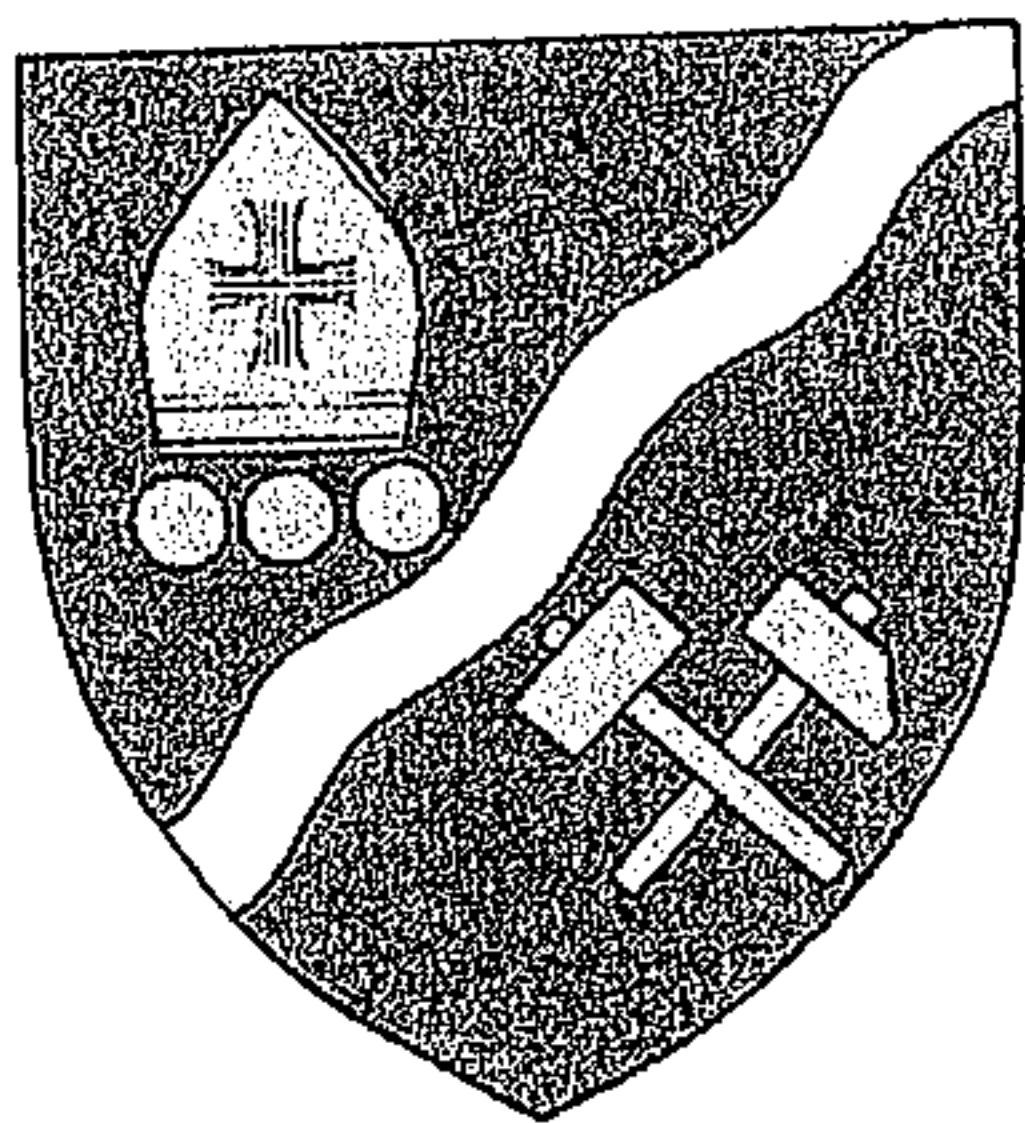




GEMEINDE LOICH

3211 Loich 5

Tel.: 02722/8225 Fax: 02722/8225-16

email: gemeindeamt@loich.gv.at

www.loich.gv.at

EINGEGANGEN

17. Okt. 2022

Dr. Karl Anton Bergkirchner
Öffentlicher Notar
Stiftsgasse 1
3130 Herzogenburg

Loich, 12.10.2022

EZ 54 KG 19208 Loich mit Grundstück .15 Loich 8 (Johannes Hölzl)

Sehr geehrter Herr Dr. Bergkirchner,

zu Ihrem Schreiben vom 12.10.2022 gibt Ihnen die Gemeinde Loich als Bau- und Abgabenbehörde für das Grundstück .15 KG 19208 Loich folgende Auskunft.

Das Grundstück .15 KG Loich weist die Widmungen Bauland Kerngebiet und Verkehrsfläche aus.

Die Umwidmung in Bauland erfolgte vor dem 31.12.1987.

An öffentlichen Steuern, Gebühren oder Abgaben haften zum heutigen Tag 3,00 € aus.

Eine Grundabtretung ist im Anlassfall gem. NÖ Bauordnung vorzunehmen.

Eine Aufschließungsabgabe bzw. eine Ergänzung zur Aufschließungsabgabe wurde noch nie vorgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

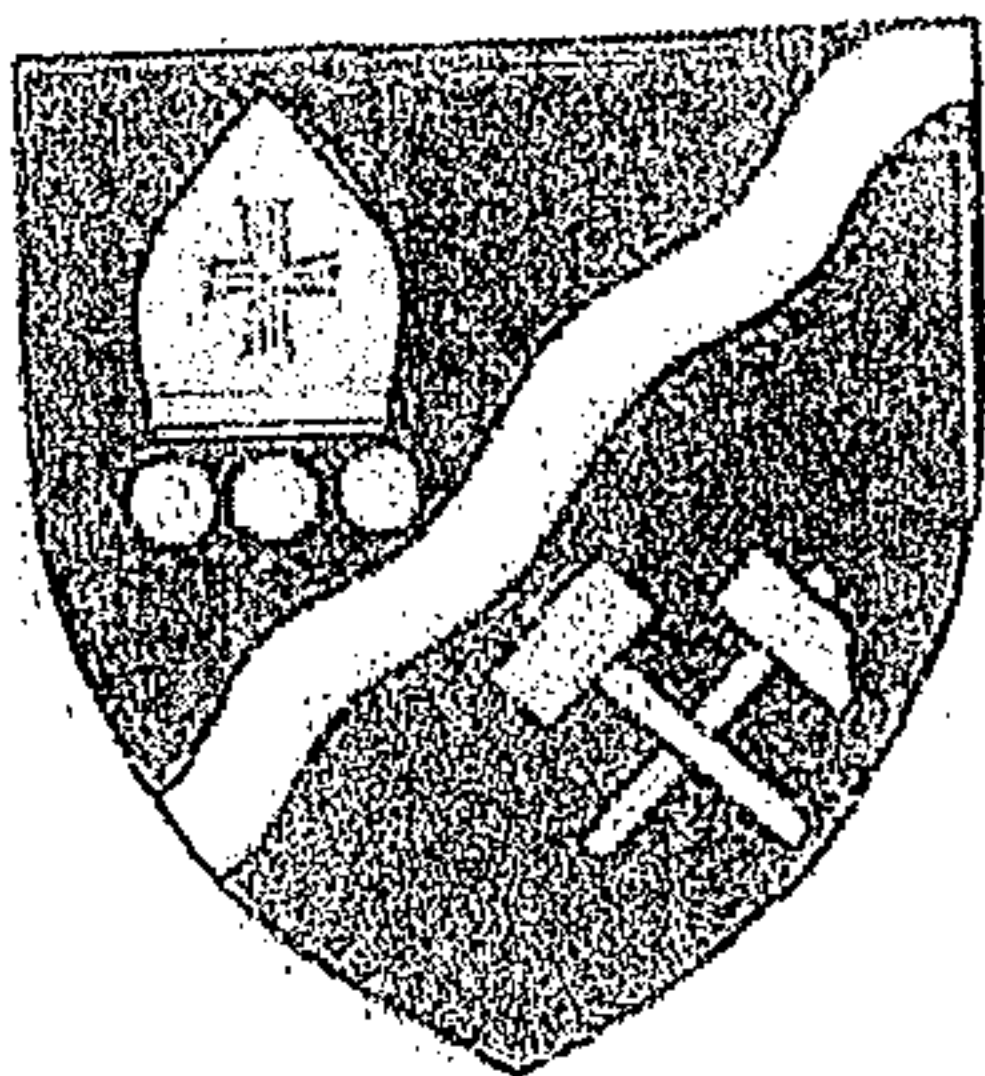
Anton Grubner
Bgm. Anton Grubner



Parteienverkehrszeiten:
Mo 16.00 – 18.00 Uhr
Di, Do, Fr 8.00 – 12.00 Uhr
UID: ATU 16262309



Bankverbindung:
Raiffeisenbank Reg. St. Pölten
BIC: RLNWATWWOBG
IBAN: AT98 3258 5000 0025 0019



GEMEINDE LOICH

3211 Loich 5

Tel.: 02722/8225 Fax: 02722/8225-16

email: gemeindeamt@loich.gv.at

www.loich.gv.at

Loich, 28.11.2022

Loich 8, 3211 Loich

Situation der Liegenschaft:

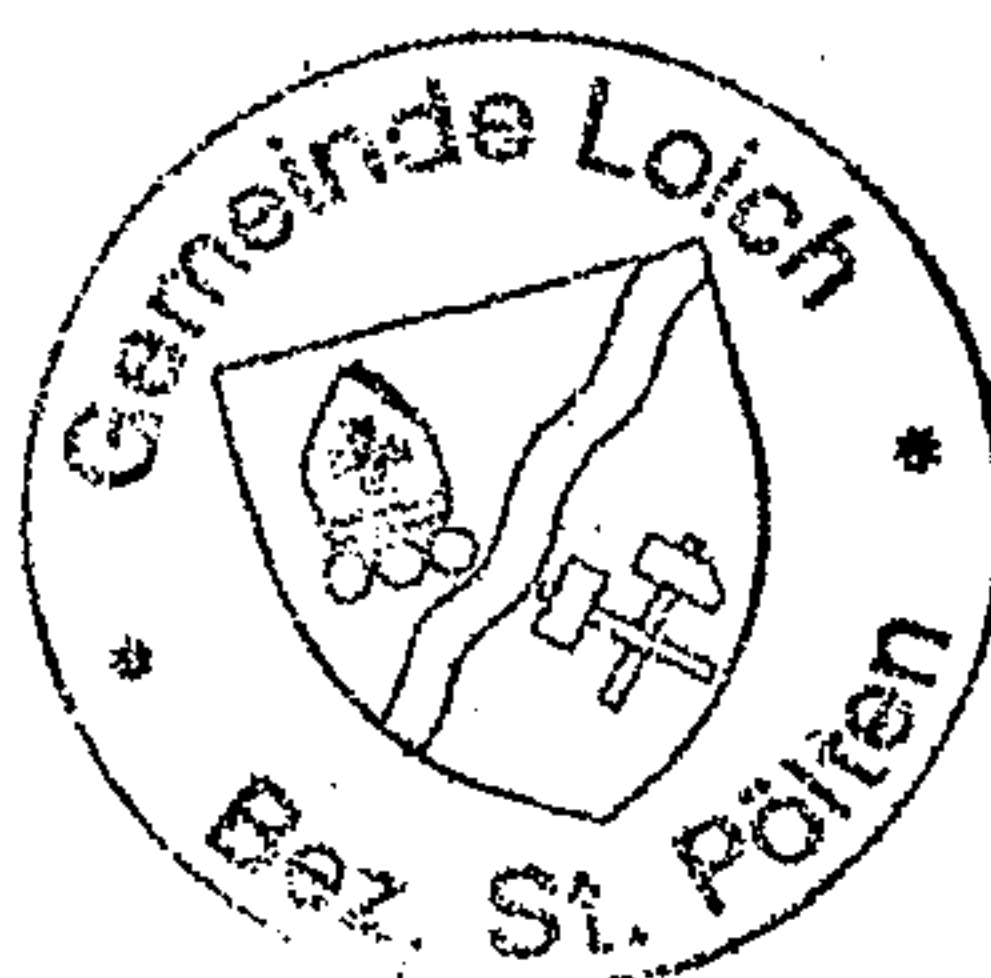
Baubehördlich wurde folgendes nach Durchsicht der Unterlagen festgestellt. Mit Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Loich vom 18.5.1971 wurde beim bestehenden Gasthaus ein Zubau baubehördlich bewilligt. Die Bewilligung umfasst im Erdgeschoß einen Saal, verschiedene Nebenräumen und WC Anlagen, im Obergeschoß waren neben dem Stiegenaufgang Fremdenzimmer und Nebenräume vorgesehen. Bei der Kollaudierung am 2.11.1979 wurde festgestellt, dass sich das Obergeschoß im Rohbau befindet, der Stiegenaufgang nicht ausgeführt wurde. Für das Obergeschoß des Zubaus gibt es daher keine Benützungsbewilligung.

Eine Fertigstellung als Fremdenzimmer oder die Umgestaltung der Innenräume ist bewilligungspflichtig gem. § 14 NÖ Bauordnung.

Zur Kanalbenützungsgebühr wurde nach Durchsicht der Unterlagen festgestellt: Eine rückwirkende Verrechnung der Kanalbenützungsgebühr ist nicht möglich, es fehlt nach der derzeitigen Gesetzeslage die Grundlage dafür.

Mit freundlichen Grüßen


Bgm. Anton Grubner



Parteienverkehrszeiten:
Mo 16.00 – 18.00 Uhr
Di, Do, Fr 8.00 – 12.00 Uhr
UID: ATU 16262309



Bankverbindung:
Raiffeisenbank Reg. St. Pölten
BIC: RLNWATWWOBG
IBAN: AT98 3258 5000 0025 0019

Nutzwasserleitung
G.H. Hölzl (ehem. Florian Taschl)
Schematischer Verlauf

Wasser-
fassung

~~Verlauf hinter der Schutzmauer~~
~~Hausanschließ~~
~~Absperrmauer~~

**WEVO-Regionalsprogramm
2016 wertvolle Gewässer**

2016 wertvolle Gewässerstücke Pl. 464

Überlauf
in den Wühlbecken